Staatliches Berufliches Schulzentrum Weiden II

Staatliche Wirtschaftsschule Weiden i.d.OPf.

Eckdaten der *privaten* Handynutzung

- Prinzipiell ist das Handy **immer aus,** d. h. ab Betreten des Schulgebäudes!
- **Keine** privaten Fotos/Videos
- Die Handynutzung unterliegt **räumlichen** und **zeitlichen Einschränkungen**!

Die Handynutzung ist **NICHT ERLAUBT**

- In den Klassenzimmern
- In den Fachräumen
- In den Gängen und Treppenhäusern
- In den Toiletten

Die Handynutzung ist in der **AULA** und auf dem **SCHULGELÄNDE** (z. B. vor dem Schulgebäude oder auf dem Pausenhof) nur **zu bestimmten Zeiten** erlaubt.

In der AULA:

Vor 08:00 Uhr
In der 1. und 2. Pause
In Freistunden
Nach 12:55 Uhr

Auf dem SCHULGELÄNDE:

Vor 08:00 Uhr
Nach 12:55 Uhr

Während der Unterrichtszeit muss das Handy ausgeschaltet sein![1]

[1] Ausnahme: Coronabedingt darf im Sinne eines Schutzes der eigenen Person und der Mitmenschen das Handy zur Verwendung einer Covid-Warn-App lautlos eingeschaltet bleiben. Die Ausnahme gilt so lange bis die pandemische Lage eine andere Bewertung möglich macht.

Sanktionen bei Nichteinhaltung der „Handy-Regeln“

Abnehmen des Handys und Abgabe im Sekretariat

Abholen des Handys durch die Eltern am selben Tag – alternativ Herausgabe an die Schülerinnen und Schüler am selben Tag nach Unterrichtsschluss![2]

[2] Ausnahme: Fahrkartenbedingt benötigen Schülerinnen und Schüler vor allem in den öffentlichen Verkehrsmitteln auf dem Schulweg ihre Handys (Fahrkarten-App), daher erhalten sie ihr Gerät am Abnahmetag zum Unterrichtsende zurück.

Eduard Bauer, OStD
Schulleiter

Weiden, 12.09.2023